

**Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen eines Praktikums als
berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie
nach § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen
(PsychThApprO) vom 4. März 2020¹**

Bei einem (noch) nicht berufsrechtlich anerkannten Bachelorabschluss Psychologie, **der an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule absolviert wurde**, muss für das Vorliegen eines gleichwertigen Studienabschlusses nachgewiesen werden, dass die während des Studiums absolvierten Praktika die Anforderungen an die **berufsqualifizierende Tätigkeit I** gem. § 15 PsychThApprO erfüllen.

Um sicherzustellen, dass Ihr (geplantes) Praktikum die Anforderungen an die berufsqualifizierende Tätigkeit I erfüllt, ist dieses Formular von Ihrer Heimathochschule auszufüllen. Falls Sie einen Studienplatz an der Universität Mannheim erhalten, muss dieses Formular beim Antrag auf Gleichwertigkeit Ihres Studienabschlusses beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung vorgelegt werden. Achten Sie deshalb bitte auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

		trifft zu	trifft nicht zu
Ziel:	- Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erforderliche Inhalte:	- Grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Befähigung die Rahmenbedingungen der Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Befähigung grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung:	Einrichtung der		
	- psychotherapeutischen,		
	- psychiatrischen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- psychosomatischen oder		
	- neuropsychologischen Versorgung		

¹ (BGBl. I S. 448), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 139) geändert worden ist.

	Einrichtung - der Prävention oder - der Rehabilitation, die mit den oben genannten Einrichtungen vergleichbar ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstiger Bereich der institutionellen Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuung:	Zum Zeitpunkt des Praktikums ist/war in der Einrichtung ein/e		
	- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Approbierte/r psychologische/r Psychotherapeut*in ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	tätig.		
	Das Praktikum wurde unter qualifizierter Anleitung durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studienplan:	Erforderlich Vorableistung: mind. 60 ECTS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer/ Umfang:	Umfang von mind. 6 Wochen und 2 Tagen / mind. 240 Stunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Praktikumsform:	- Im Block (6 Wochen und 2 Tage) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Studienbegleitend / in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopplung von Orientierungs- praktikum und berufsqualifi- zierender Tätigkeit I:	Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit I werden an derselben Einrichtung und zeitlich miteinander verbunden absolviert. (In diesem Fall für jedes Praktikum der beiden Praktikaformen jeweils eine „Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen eines Praktikums als Orientierungspraktikum“ bzw. „als berufsqualifizierende Tätigkeit I“ ausstellen lassen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

Name/Funktion
d. Unterzeichnenden

Unterschrift;

Stempel der Hochschule des Bachelor-Studiengangs

² Für ausländische Abschlüsse: **In Deutschland** approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen
oder Psychologische Psychotherapeut:innen